

**Liefervereinbarung zwischen Produzent und Getreide Mittelthurgau AG
sowie Selbstdeklaration über die Einhaltung der Anforderungen
Suisse Garantie für Suisse Premium Brotgetreide der Ernte 2018**

Name/Vorname

Adresse

PLZ/Ort Kanton

Tel/Mobile

E-Mail

Kant. Betriebs-Nr.



BIO und IP-Suisse Produzenten
müssen diesen Vertrag
nicht ausfüllen

Der Unterzeichnende erklärt sich mit den Anforderungen für SUISSE GARANTIE gemäss Branchenreglement „Getreide, Ölsaaten sowie ihre Produkte“ einverstanden. Insbesondere anerkennt er die nachstehenden Inhalte als verbindlich und setzt diese auf seinem Betrieb um.

- Die Produkte stammen von einem Betrieb, der für den Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) eingeschrieben ist, an ihm teilnimmt und kontrolliert wird.
- Der Sitz des Landwirtschaftsbetriebes befindet sich in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein oder in den Zollanschlussgebieten (Büsingen, Campione).
- Die Anbauflächen von Getreide befinden sich in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein, in den weiteren Zollanschlussgebiete (Büsingen, Campione), der Freizone der Landschaft Gex und Hochsavoyen (Freizone Genf) oder auf Flächen schweizerischer Landwirtschaftsbetriebe in der Grenzzone, welche von diesen mindestens seit dem 1. Januar 2014 ununterbrochen bewirtschaftet werden.
- Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Verbots des Einsatzes von gentechnisch veränderten Produktions- oder Zuchtverfahren werden eingehalten.
- Es wird nur zertifiziertes Saatgut verwendet. Dabei handelt es sich um amtlich geprüftes, zertifiziertes Saatgut, welches die Qualitätsanforderungen der Vermehrungsmaterial-Verordnung und der swissem erfüllt.
- Es werden ausschliesslich Sorten angebaut, die auf den aktuellen oder bisherigen Listen der empfohlenen Sorten von swiss granum sind. Ebenfalls erlaubt sind Sorten im Aufnahmeverfahren sowie weitere Sorten gemäss der jährlich von swiss granum definierten Zusatzliste. Ausgenommen sind Kulturen, für welche keine Liste empfohlener Sorten existiert (z.B. Lein oder Nackthafer).
- Falls zusätzlich Getreide angebaut wird, das die Anforderungen an SUISSE GARANTIE nicht erfüllt, wird mit geeigneten Massnahmen eine Warenflusstrennung sichergestellt.
- Der Produzent akzeptiert, dass der Schweizerische Getreideproduzentenverband (SGPV) oder von ihr beauftragte Personen das Recht haben, zwecks Kontrolle dieses Vertrags Dateneinsicht bei der ÖLN-Inspektionsstelle, den Sammelstellen und Saatgutlieferanten zu erhalten und direkt auf dem Betrieb Kontrollen durchführen zu lassen. Die Kontrollkosten werden von der beauftragten Inspektionsstelle direkt dem Produzenten verrechnet (Inkasso direkt oder Verrechnung via Direktzahlung möglich).
- Der Produzent akzeptiert, dass die Sammelstelle die gelieferte Nettomenge dem vom Bund bestimmten Unternehmen mitteilt und die Angaben an den Bund weiterleitet werden. Dadurch wird der Produzent für den Erhalt der Beiträge des Bundes auf Brotgetreide berechtigt.
- Der Produzent akzeptiert, dass die Nettomengen, welche dem Bund für die Überweisung der Beiträge auf Brotgetreide zur Verfügung gestellt werden, sowohl dem Schweizerischen Getreideproduzentenverband (SGPV) wie auch swiss granum für statistische Zwecke und Kontrollen weitergegeben werden. Die Daten werden absolut vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Bei Veröffentlichungen werden nur schweizerische Gesamtmengen publiziert.
- Der Produzent verpflichtet sich, die Beiträge gemäss SUISSE GARANTIE Branchenreglement zu bezahlen.
- Der Produzent wählt geeignete Fruchtfolgen, Anbauverfahren und Sorten zur Verhinderung von Fusarienbefall (Mykotoxine) im Getreide und setzt die von der Sammelstelle herausgegebenen Hygieneanforderungen an Produzenten vollumfänglich um. Suisse Premium Getreide untersteht ab Feld der Lebensmittelgesetzgebung.
- Der Produzent akzeptiert, dass die Fenaco/LANDI den Abnehmern aus Rückverfolgbarkeitsgründen die Adresse des Betriebe weitergeben darf und diese Selbstdeklaration zur Anmeldung von SUISSE GARANTIE Brotgetreide verwendet wird. Dies kann ab dem 1. Januar des Erntejahres auf www.agrosolution.ch -> öffentliche Listen -> anerkannte Betriebe überprüft werden. Nicht fristgerecht eingereichte und erfasste Liefervereinbarungen können zur Aberkennung des Betriebes für SUISSE GARANTIE beim Getreide führen.

Produkt/Klasse	Sorte	Fläche in Aren	Vorfrucht und Saatverfahren, Bodenbearbeitung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Vorfrucht: Pflug <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Vorfrucht: Pflug <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Vorfrucht: Pflug <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Vorfrucht: Pflug <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein

Der Produzent bestätigt mit der Unterschrift die Richtigkeit obiger Angaben und damit die Einhaltung der Anforderungen für Suisse Premium und SUISSE GARANTIE.

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

Der Produzent _____

GM AG _____